



Amtstafel auf der Homepage der BH Wels-Land

Wels, 13.05.2026

Danijel Andrejic, 4600 Wels;  
Errichtung und Betrieb einer Gastgewerbe-  
Betriebsanlage "Imbiss-Grillhähnchen" in  
4642 Sattledt, Tassilostraße 17, auf  
Gst.Nr. 1228/4, KG Sattledt I  
- **Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung**

## Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

### **Ansuchen des Herrn Danijel Andrejic um Betriebsanlagengenehmigung.**

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

**Genauere Beschreibung des Gegenstandes des Ortsaugenscheines:  
Errichtung und Betrieb einer Gastgewerbe-Betriebsanlage „Imbiss-Grillhähnchen“ in 4642  
Sattledt, Tassilostraße 17, auf Gst.Nr. 1228/4, KG Sattledt I**

**Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum von 18.05.2026 bis 29.05.2026 während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort:</b> <b>Marktgemeindeamt 4642 Sattledt</b>	
<b>Datum:</b> <b>Montag, 01. Juni 2026</b>	<b>Zeit:</b> <b>Ca. 14.15 Uhr</b>

Sie sind eingeladen, an diesem Ortsaugenschein teilzunehmen.

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Anlagenabteilung

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 333 und 359b Abs. 1 3 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 150/2024 iVm der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind  
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2024

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Gertrude Reinhofer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Unabhängig vom rechtlichen Inhalt dieses Schreibens, der sich aus der gesetzmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben ergibt, sind wir ständig bemüht, unseren Kunden fair und korrekt zu begegnen und freuen uns, wenn uns das auch in Ihrem Fall gelungen ist. **Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den/die Bearbeiter/in dieses Schreibens (im Briefkopf rechts oben).**

Für allfällige Beschwerden steht Ihnen auch unsere Beschwerdestelle, Gebäude A, 1. Stock, Zi. Nr. 117, Tel. 07242/618-74302, zur Verfügung.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-wl.post@ooe.gv.at](mailto:bh-wl.post@ooe.gv.at) oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels. Bitte führen Sie in jedem Fall das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhwelsland.htm>.